

PsychKG-Info Flyer

**für Patient*innen
zum Gesetz über Hilfen und
Schutzmaßnahmen bei psychischen
Krankheiten (PsychKG NRW)**

Sehr geehrter Patient, sehr geehrte Patientin!

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die wichtigsten Rechte und Pflichten aus dem PsychKG informieren. Der ungekürzte Gesetzestext ist auf der Station einsehbar. Es gibt ein ausführliches PsychKG-Merkblatt für Patienten / Patientinnen in 33-Sprachen. Das erhalten Sie vom Personal.

Sie sind in das Krankenhaus gebracht worden, weil Sie erkrankt sind und aufgrund Ihres Verhaltens akute Gefahr für Sie oder Andere besteht.

Das Gesetz, das dies erlaubt, heißt Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten. Die Abkürzung lautet „PsychKG NRW“.

Ihre Rechte

Obwohl Sie nicht freiwillig in psychiatrischer Behandlung sind, haben Sie unter anderem folgende Rechte:

- Ein Arzt / eine Ärztin wird Sie so schnell wie möglich untersuchen.
- Ob Sie im Krankenhaus bleiben müssen, entscheidet ein Richter / eine Richterin.
- Innerhalb einer Frist von zwei Wochen können Sie sich gegen die Entscheidung des Richters / der Richterin bei Gericht schriftlich beschweren. Die Mitarbeitenden der Station unterstützen Sie bei der Beschwerde.
- Der Richter / die Richterin kommt heute oder morgen, um mit Ihnen über Ihre Krankheit zu sprechen. Sie können dem Richter / der Richterin alles erzählen. Sie haben Anspruch auf einen Anwalt / eine Anwältin.
- Wenn Sie es möchten, sagen wir einer Vertrauensperson (Freunde, Familie, Betreuer) Bescheid, dass Sie im Krankenhaus sind.
- Es wird täglich überprüft, ob die Unterbringung



noch notwendig ist. Wenn es Ihnen besser geht, können Sie beurlaubt oder entlassen werden oder sich freiwillig weiterbehandeln lassen.

- Sie dürfen mindestens für 1 Stunde am Tag nach draußen, z.B. in den Garten oder auf die Terrasse.

Einschränkungen

Ihre Rechte sind für die Dauer Ihres Krankenhausaufenthaltes eingeschränkt:

- Gefährliche Sachen müssen Sie beim Pflegepersonal abgeben. Die Sachen bekommen Sie bei der Entlassung zurück.
- Gefährliche Sachen (z. B. Waffen, Drogen) können wir nicht zurückgeben.
- Falls die Gefahr besteht, dass Sie sich selbst oder Anderen etwas antun, darf der Arzt / die Ärztin anordnen, dass Sie vorübergehend in einem Raum eingeschlossen oder ans Bett festgebunden werden.

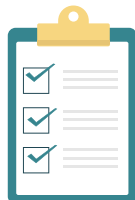


Haus- und Stationsregeln

Es gelten für Sie die Haus- und Stationsregeln, die für alle Patienten und Patientinnen gelten.

Beschwerden, Kontakt zur unabhängigen Vertrauensperson

Sie haben immer die Möglichkeit sich zu beschweren, z. B. über die Behandlung oder Anderes. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine Übersicht hängt auf der Station aus. Die Adressen stehen im ausführlichen PsychKG-Merkblatt in 33-Sprachen. Oder Sie fragen beim Personal.



Wir wünschen Ihnen gute Besserung!
Ihre LVR-Klinik

IMPRESSUM

1. Auflage, 1500 Stück, Januar 2023

Redaktion

Uwe Blücher 84.20 LVR-Fachbereich Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement
Psychiatrische Versorgung in Verbindung mit 81.30 (Rechtsabteilung).

Druck und Layout

LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2442

Mitwirkende

Triologisch bearbeitet u. a. durch LVR-Fachforum Genesungsbegleitende, FF-Ärztliche
Direktionen, FF-Pflegedirektionen im LVR-Klinikverbund.

Textliche Darlegung

einfach verständliche (bürgernahe) Sprache in Anlehnung an die Regeln für Leichte
Sprache (Verein Netzwerk Leichte Sprache e. V.) sowie Rundverfügung Nr. 2 von LVR-
Dezernat 1.

Externe Weitergabe des Flyers mit Urheberrechts-Vermerk möglich:

© LVR-Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen 2022

© Verwendete Grafiken von: vectortwins und rawpixel.com auf Freepik

LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln

www.klinikverbund.lvr.de